



***REPORT* 2015**

KÖSSEN



Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

Gemeinsam mehr erreichen

In allen Lagen bestens beraten

Die **SIVAG**-Gruppe (**S**icherheit **I**n **V**ersicherungsangelegenheiten **G**esmbH) ist ein österreichweit tätiges Versicherungsmaklerunternehmen. Die Niederlassungen sind ganz bewusst über mehrere Bundesländer verteilt, sorgen so für eine nahezu nationale Abdeckung und damit für optimale Kundennähe. Das Ergebnis sind über 35.000 Kunden und mehr als 100.000 versicherte Risiken. Mit diesen Zahlen findet sich die SIVAG-Gruppe österreichweit unter den Top-10-Versicherungsmaklerzusammenschlüssen wieder.

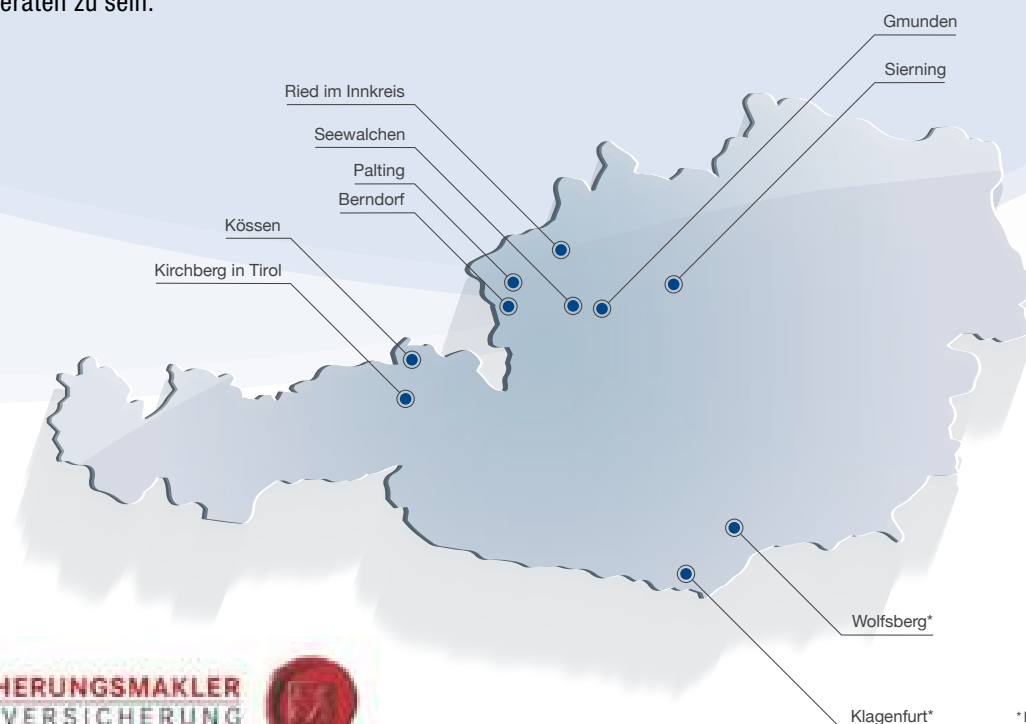
Diesen Spitzenplatz verdankt die Gruppe unter anderem auch einem Team aus Spezialisten, das zur Betreuung internationaler Kunden gebildet wurde. Zur kompetenten Wahrnehmung solcher grenzüberschreitender Anforderungen erlangte die SIVAG Tätigkeitszulassungen in der gesamten EU und betreibt darüber hinaus Kooperationen in zahlreichen außereuropäischen Ländern.

Seit der Gründung 1995 hat sich das Unternehmen in den letzten 19 Jahren kontinuierlich vergrößert und weiterentwickelt, sodass heute mehr als 40 Versicherungsmakler mit ihrem Know-how für die Kunden da sind. Unterstützt werden sie dabei von einem hoch qualifizierten Innendienst-Team. Zusammen mit der internen Administration umfasst das SIVAG-Team derzeit beinahe 100 Personen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben – unter Einbindung einer großen Bandbreite sowohl nationaler als auch internationaler Produkte – gemeinsam optimale Lösungen zur Risikoversorge zu schaffen und den Kunden der SIVAG das gute Gefühl zu geben immer bestens beraten zu sein.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
SIVAG GesmbH
4810 Gmunden, Linzer Straße 46a

IHR VERSICHERUNGSMAKLER
DIE BESTE VERSICHERUNG



* H-I-S

Dank Unabhängigkeit zur besten Versicherung

Immer auf der Seite der Kunden

Der Versicherungsmakler ist in erster Linie ein unabhängiger Einkäufer von Versicherungsschutz im Interesse des Kunden. Er ist gesetzlich verpflichtet (Maklergesetz), seinem Auftraggeber bestmöglichen Versicherungsschutz zu vermitteln. Somit steht der Versicherungsmakler seinem Kunden als persönlicher Berater zur Seite und verwaltet bei entsprechender Beauftragung sämtliche Versicherungsverträge. Wegen seiner Unabhängigkeit und der sich daraus ergebenden tiefen Marktkennntnis gilt er als Spezialist und Sachverständiger in Versicherungsfragen. Aus der Zusammenarbeit mit einem Versicherungsmakler ergeben sich mehrere Vorteile für den Kunden.

Optimale Lösungen

Für einen Makler ist es anders als für einen Agenten nicht entscheidend, bei welcher Gesellschaft die einzelnen Versicherungen abgeschlossen werden. Deshalb kann er

die persönliche Risikosituation des Kunden objektiver betrachten. Ist diese präzise analysiert, nutzt der Versicherungsmakler seinen Marktüberblick um Angebote zu vergleichen und maßgeschneiderte Konzepte zu erstellen. In der nächsten Phase steht er dem Kunden mit Entscheidungshilfen zur Seite und erledigt dann den Abschluss bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften.

Sichere Schadensabwicklung

Der Versicherungsmakler berät und vertritt seinen Kunden aber auch im Schadensfall. Dank seiner Unabhängigkeit ist er in der Lage Ansprüche bestmöglich durchzusetzen.

Langfristige Partnerschaft

Für den Versicherungsmakler steht die umfangreiche und langfristige Betreuung im Vordergrund. Seine Unabhängigkeit ermöglicht ihm eine optimale Beratung in allen Versicherungsfragen, was den Grundstein für eine lange Partnerschaft bildet!



Konzentrieren Sie sich auf den Sport

Für den Versicherungsschutz sorgen wir

Kaum jemand rechnet damit, dass Sport und Freizeit auch immense Gefahren in sich bergen. Eine durch einen Unfall entstehende Dauerinvalidität, oder eine große Bergeaktion in unwegsamem Gelände können rasch zu einer Kostenbelastung werden, die sich selten jemand leisten kann. Wie sieht das bei Ihnen aus? Ohne entsprechenden Versicherungsschutz kann sich ein derartiges Unglück schnell zu einem finanziellen Problem entwickeln.

»Patient muss Helikoptereinsatz zahlen«

15. Juli 2014, *OÖ Nachrichten*

»Nach einem Rodelunfall in der Steiermark musste das Unfallopfer EUR 4.800,- für seinen Transport mit dem Notarzthubschrauber ins Spital bezahlen. Weil die steirische Gebietskrankenkasse lediglich eine Pauschale von rund EUR 895,- ersetzte, reichte der verunglückte Mann bei Gericht eine Klage gegen die Krankenversicherung ein und verlor diese nun in letzter Instanz beim Obersten Gerichtshof (OGH).«

ZAHLEN · DATEN · FAKTEN

Unfälle in Österreich

Jährlich ereignen sich ca. 833.000 Unfälle, einen großen Teil davon bilden Heim-, Sport- und Freizeitunfälle!

Arbeitsunfälle	150.000	davon ca. 3.600 mit Dauerfolgen
Verkehrsunfälle	63.000	davon ca. 4.100 mit Dauerfolgen
Heim-, Sport- und Freizeitunfälle	620.000	davon ca. 5.800 mit Dauerfolgen
Unfälle mit Todesfolge	2.770	



**WUSSTEN
SIE, DASS ...**

**... BERGEKOSTEN
GROSSTEILS
SELBST ZU
TRAGEN SIND?**

SIVAG Kössen

Jeder Mensch ist in seinen Ansprüchen und Bedürfnissen individuell. Deshalb dreht sich bei uns in der Betreuung alles um das jeweilige Anforderungsprofil. Um dieses optimal zu erfüllen, arbeitet das Team SIVAG mit ganzem Engagement und gebündeltem Know-how an den besten Lösungen für alle Versicherungsangelegenheiten. Tiefgründige Erfahrung quer über eine breite Palette von Versicherungssparten zeichnet das Team SIVAG Kössen neben einer absoluten Zielorientierung im Sinne des Kunden aus. Auf diese Weise gehen wir unabhängig von den speziellen Gegebenheiten gemeinsam mit unseren Kunden in eine sichere Zukunft!

Die Versicherungsmakler Mag. (FH) Walter Endstrasser, Alois Bellinger und Thomas Berchtold werden von Hedwig Thrainer und Annemarie Adlhart im Innendienst unterstützt.

Kontakt

SIVAG Kössen
Alleestraße 14
6345 Kössen

Tel.: 05375 / 63 03
Fax: 05375 / 63 03-14

office.koessen@sivag.at
www.sivag.at



Unsere KFZ-Abteilung



Alles unter einem Dach!

Hedwig Thrainer und Annemarie Adlhart betreuen Sie in allen Fragen zum KFZ-Bereich. Neben hochkompetenter Beratung für die individuelle Berechnung der effizientesten Versicherungen mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis führen sie in Kooperation mit der GARANTA-Versicherung die KFZ-Zulassungsstelle und erledigen sämtliche Behördentätigkeiten wie z. B. An-, Ab- und Ummeldungen und Behördenschriftverkehr.

Die GARANTA-Versicherung ist unser Partner für die KFZ-Zulassungsstelle der Behörden: Kitzbühel, Kufstein und Schwaz.

Das benötigen Sie für Ihre KFZ-Zulassung

Bei Anmeldung

- Typenschein, Datenauszug
- Kaufvertrag oder Benützerüberlassungserklärung bei Leasingfahrzeugen
- Identitätsnachweis – Führerschein, Ausweis
- Versicherungsbestätigung (VB)

Zusätzlich notwendig:

- Bei Gebrauchtfahrzeugen: gültiger §57a Prüfbericht („Pickerl“)
- Bei Firmen: Gewerbeschein oder Firmenbuchauszug
- Bei Fremdanmeldung: Vollmacht

Bei Abmeldung

- Typenschein oder Datenblatt
- Kennzeichentafeln
- Zulassungsschein
- Bei Fremdameldung: Vollmacht



Unser Team im Überblick |



**MAG. (FH) WALTER
ENDSTRASSER**

Versicherungsmakler und Berater
Tel.: 05375/63 03
Mobil: 0699/11 01 72 91
walter.endstrasser@sivag.at



ALOIS BELLINGER

Versicherungsmakler und Berater
Tel.: 05375/63 03
Mobil: 0699/18 79 83 36
alois.bellinger@sivag.at



THOMAS BERCHTOLD

Versicherungsmakler und Berater
Tel.: 05375/63 03
Mobil: 0660/40 72 214
thomas.berchtold@sivag.at



HEDWIG THRAINER

Bürokauffrau / Sekretariat
KFZ-Zulassungsstelle
Tel.: 05375/63 03
hedwig.thrainer@sivag.at



ANNEMARIE ADLHART

Bürokauffrau / Sekretariat
KFZ-Zulassungsstelle
Tel.: 05375/63 03
annemarie.adlhart@sivag.at

**SIVAG –
WEIL ES UM IHRE
SICHERHEIT GEHT.**

Vertrauensschadensversicherung

Diese Form der Versicherung ist den Kreditversicherungen zuzuordnen und ist in Österreich noch relativ unbekannt. Mittlerweile findet sie aber immer mehr Zuspruch. In Deutschland hingegen ist die Vertrauensschadensversicherung (VSV) schon jahrelang am Markt präsent und schützt Unternehmen insbesondere vor Betrug, Unterschlagung, Diebstahl, Untreue, Geheimnisverrat, Sachbeschädigung und Sabotage.

Hohe Missbrauchsrate

Viele verantwortungsvolle Unternehmer und Geschäftsführer müssen sich oftmals mit einem Vertrauensbruch, welcher durch einen ihrer Mitarbeiter verursacht wurde, befassen.

Laut Kriminalstatistiken der Polizei kam es zum Beispiel im Jahr 2006 in Deutschland zu mehr als einer Million Schadensfälle mit einem Gesamtschadensausmaß von vier Milliarden

Euro. Eine Umfrage des Beratungsunternehmens „Ernst & Young“ ergab, dass 50 % der Schäden von Mitarbeitern der betroffenen Unternehmen verursacht wurden.

Unterschiedliche Motive

Die Gründe hierfür könnten nicht unterschiedlicher sein. So lässt beispielsweise die steigende individuelle Verschuldung, mit der sich die heutige Gesellschaft auseinanderzusetzen hat, auch die loyalsten Angestellten oder Arbeiter zu nicht abschätzbaren Mitteln greifen, um ihre Situation zu verbessern.

Genau hier setzt die Vertrauensschadensversicherung an und springt bei derartigen Vermögensschäden ein. Ersetzt werden Schäden, die einem Betriebsangehörigen oder einer anderen Vertrauensperson zugerechnet werden können. Dies kann u. a. durch ein Schuldanerkenntnis

oder durch ein Strafurteil, diverse Quittungen oder Zeugen erfolgen.

Doch auch das Internet birgt ein zunehmend größer werdendes Risiko, welches nur schwer abschätzbar ist. Datenmissbrauch, -diebstahl und Geheimnisverrat sind nur einige Möglichkeiten des Missbrauchs.

Zum Glück sind selbst diese nicht einzuschätzenden Risiken, welche sich in naher Zukunft noch weiter erhöhen werden, in einem VSV-Produkt abzudecken.

Schadensbeispiel „Hacker“ („Cybercrime“)

Ein Mitarbeiter eines IT-Unternehmens hackt sich bei einem Firmenkunden über den Onlinebanking-Zugang in das Geschäftskonto des Betriebs und überweist Gehälter auf sein eigenes Konto.



Damit die Jugend unbeschwert bleibt

Jugendliche und junge Erwachsene, die dabei sind, ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen, sollten besonders geschützt sein, um diese Zukunft nicht unnötig aufs Spiel zu setzen. Unterschiedlichste Gefahrenquellen können oft vergleichsweise einfach abgesichert werden.



Haftpflichtschäden (Personen- und Sachschäden)

Beispiel: Ich verschulde einen Radunfall und muss für die Kosten des Geschädigten aufkommen.

Lösung: Privathaftpflichtversicherung



Unfallschäden

Beispiel: Ich erleide einen Unfall ohne Fremdverschulden mit dauerhafter Invalidität als Folge.

Lösung: Unfallversicherung (*Achtung!* Achten Sie auf Risikosportarten, welche je nach Versicherer unterschiedlich interpretiert und angeboten werden!)



Berufsunfähigkeit

Beispiel: Ich kann meinen Beruf aufgrund Krankheit oder Unfall nur teilweise bis gar nicht mehr ausüben.

Lösung: Berufsunfähigkeitsversicherung



Feuer, Einbruch, Blitzschlag, etc.

Beispiel: Mein Hausrat (Kleidung, TV, Küche, etc.) wird vernichtet oder gestohlen.

Lösung: Haushaltsversicherung



Rechtsstreitigkeiten

Beispiel: Ich hatte einen Unfall durch Fremdverschulden und muss meine dadurch entstandenen Kosten (Schmerzensgeld, Sachschaden) beim Gegner einfordern, da dieser diese Sache anders sieht.

Lösung: Rechtsschutzversicherung

Mitversicherung durch Erziehungsberechtigte/n

Bitte beachten Sie stets, dass Jugendliche bei Zutreffen eines der folgenden Kriterien möglicherweise nicht mehr von der elterlichen Mitversicherung umfasst sind!

- 18. Lebensjahr
- Schüler oder Studenten (Achtung bei eigenem Einkommen)
- Präsenz- oder Zivildienster
- Eigenes Einkommen (Lehre, Ferienjob, festes Arbeitsverhältnis, etc.)

Der Ausschluss erfolgt zumeist „stillschweigend“.



TIPP!

LASSEN SIE IHRE **HAUSHALTS-, FAMILIENUNFALL- UND RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG** ÜBERPRÜFEN!

Grobe Fahrlässigkeit

Dieser Begriff aus Gesetzgebung und Judikatur spielt auch für Sie als Versicherungsnehmer eine wichtige Rolle. Als auffallend sorgloses Verhalten definiert, führt die grobe Fahrlässigkeit in den meisten Versicherungsfällen zur Leistungsfreiheit des Versicherers.

Kann nachgewiesen werden, dass ein Versicherungsfall durch ein solches, grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde, können die üblicherweise abgeschlossenen Haushalts-, Kasko- oder Unfallversicherungen von ihrer Leistungspflicht befreit sein.

Daraus kann sich eine durchaus existenzbedrohende Situation für den Versicherungsnehmer ergeben. Ob im Falle des Falles grobe Fahrlässigkeit vorliegt, entscheidet zwar letztlich das Gericht, an einen ausreichenden Ausschluss dieser möglichen Leistungsfreiheit des Versicherers sollte jedoch schon vorher gedacht werden.

Beispiele

HAUSHALTSVERSICHERUNG (FEUER)

Eine Bratpfanne mit heißem Fett wird auf dem Herd vergessen, weil es an der Wohnungstüre läutet.

KFZ-KASKO-VERSICHERUNG

Der Fahrer eines abschüssig geparkten KFZ hat vergessen die Handbremse anzuziehen. Folglich rollt das Auto gegen einen Baum.

UNFALLVERSICHERUNG

Ein betrunkenen Radfahrer verletzt sich schwer.

HAUSHALTSVERSICHERUNG (LEITUNGSWASSER)

Eine Frau schaltet die Waschmaschine ein, fährt fort und kommt erst am nächsten Tag zurück. Bei ihrer Rückkehr entdeckt sie einen durch die Waschmaschine verursachten Wasserschaden.



TIPP!

DIE GROBE FAHRLÄSSIGKEIT KANN **BIS ZU BESTIMMTEN HÖCHSTGRENZEN** MITVERSICHERT WERDEN. IHR VERSICHERUNGSMAKLER BERÄT SIE GERNE!

Leitfaden für den Schadensfall

Diese Übersicht dient als Leitfaden für den Schadensfall. Sie ruft allgemein bekannte Verhaltensregeln in Erinnerung und trägt damit zur Vermeidung möglicherweise auftretender Probleme bei. Große Wichtigkeit ist hierbei der unverzüglichen Meldung des Schadens an das zuständige SIVAG-Team einzuräumen, um für eine optimale und rasche Bearbeitung zu sorgen.

Grundsätzlich gilt:

- 1) Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten!
- 2) Melden Sie Schäden unverzüglich dem zuständigen SIVAG-Team!
- 3) Machen Sie Fotos und heben Sie die beschädigten Gegenstände bis zum Abschluss der Schadensabwicklung auf!

KFZ-Unfall (Haftpflicht)

- 1) Unfallstelle nicht verändern und nicht verlassen
- 2) Unfallstelle absichern
- 3) Erste Hilfe leisten
- 4) Polizeianzeige/-meldung machen (zwingend erforderlich bei Personenschäden, sowie Sachschaden ohne Beisein des Geschädigten)
- 5) Fotos machen
- 6) Europäischen Unfallbericht ausfüllen (Daten aufnehmen und Unfallskizze anfertigen)
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Werden fremde Sachen beschädigt, ohne dass der Geschädigte vor Ort ist, besteht zwingend polizeiliche Anzeigepflicht,

da man ansonsten Fahrerflucht begeht, welche zur Leistungsfreiheit des Versicherers führt!

KFZ-Unfall (Kasko)

- 1) Polizeianzeige/-meldung bei Wildschaden, Parkscha den, Vandalismus, Diebstahl oder Brand
- 2) Fotos machen
- 3) Meldung an Ihr SIVAG-Team (vor Reparatur)

Brand

- 1) Feuerwehr alarmieren und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Polizeianzeige/-meldung
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Einbruch

- 1) Polizeianzeige/-meldung machen
- 2) Keine Veränderungen vornehmen
- 3) Alle Konten sperren (Kreditkarten, Sparbücher, Schecks, Passwörter ändern, etc.)
- 4) Einbruchstelle nach Abschluss der Polizeierhebungen mechanisch oder mittels Wachdienst sichern
- 5) Fotos machen
- 6) Gestohlene Gegenstände auflisten (ggf. Rechnungen und Fotos als Nachweis vorbereiten), beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 7) Meldung an Ihr SIVAG-Team

Leitungswasser

- 1) Wasserzufuhr abdrehen (Hauptwasserleitung, wenn erforderlich) und / oder Schaden mindern (wenn gefahrlos möglich)
- 2) Installateur zur Schadensbegrenzung beauftragen
- 3) Fotos machen
- 4) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

ACHTUNG Eine Leckortung, sowie die Reparatur muss vom Versicherer freigegeben bzw. beauftragt werden, da sonst die Leistung verweigert werden kann!

Blitzschlag

- 1) Datum und Uhrzeit notieren
- 2) Meldung an Ihr SIVAG-Team
- 3) Elektriker beauftragen (Beschädigte Teile aufbewahren und Fotos machen)
- 4) Bestätigung zu Gegebenheit eines indirekten Blitzschlagschadens durch Elektriker (auf Rechnung, etc.)

Sturmschaden

- 1) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl., z.B. Sturmwarnung: bewegl. Sachen sichern)
- 2) Fotos machen
- 3) Beschädigte Gegenstände auflisten und bis zur vollständigen Erledigung aufbewahren
- 4) Schaden mindern (wenn gefahrlos mögl. selbst od. durch Fachfirma z.B. abdecken)
- 5) Meldung an Ihr SIVAG-Team

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

 Feuerwehr	122	 ARBÖ	123
 Polizei	133	 ÖAMTC	120
 EURO-Notruf	112	 Vergiftungszentrale	01 406 43 43
 Rettung	144	 Bankomatkarten-verlust / -diebstahlanzeige	0800 204 88 00
 Ärzte-Notruf	141		





ZURICH
www.zurich.at

UNIGA Leasing
UNIGA Financialife
SATZBÜRGER bspw. Lebensversicherer
UNIGA
VOLKSWAGEN VERSICHERUNGSDIENST
www.vwvds.at

Dialog:
Lebensversicherungs-AG

janitor

GRAZER WECHSELSEITIGE
Versicherung Aktiengesellschaft

ROLAND

ARRAG



helvetia

WIENER STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP

Hotell
BROKER LINE

Allianz

GARANTIA
VERSICHERUNG

wüstenrot

Kössen

Ried i. Innkreis
Palting
Seewalchen
Siering
Berndorf
Gmunden

RAH

WAV
VERSICHERUNGEN

DUVAL

MERKUR
VERSICHERUNGSGESELLSCHAFT

hroler
VERSICHERUNG

EUROPA
IHR DIREKT-VERSICHERUNGS-PARTNER

HDI
Versicherung

Standard Life

JUNG, DMS & CIE.
ARBEITSGEMEINSCHAFT

ERGO **Oberösterreichische**
Versicherung AG

INFINA
CREDIT GROUP - GROUP

muki
die versicherung
ohne worten und aben

skandia

Die österreichische
Hägeversicherung **HIV**

AA

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg
NÜRNBERGER
Versicherung AG Österreich



EH

EULER HERMES

Gothaer

VIG
VIRI FINANZ INVESTMENT GROUP

Continentale

HDI
GERLING

Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

www.sivag.at